



## Betreuungs- und Betriebskonzept Mittagstisch – Stand 20.11.2019

Verantwortliche Schulträgerschaft:	Gemeinde Domleschg
Beteiligte Schulstandorte:	Kindergarten und Oberstufe Paspels Kindergarten und Primarschule Rodels Kindergarten und Primarschule Tomils
Kontaktpersonen:	Roman Spadarotto Schulleiter Schulhausstrasse 33 7415 Rodels 081 630 11 95 <a href="mailto:schulleitung@domleschg.ch">schulleitung@domleschg.ch</a>  Ursula Hämmerle Präsidentin Schulkommission Domleschg <a href="mailto:ursula.haemmerle@domleschg.ch">ursula.haemmerle@domleschg.ch</a>
Gültig seit	Schuljahr 2016/2017

### Inhalt

1. Einleitung	2
2. Gesetzliche Grundlagen, Vorgaben	2
3. Vorgeschichte	2
4. Anmeldung	3
5. Angebot	3
6. Ausschluss einer Schülerin, eines Schülers	3
7. Kosten für Erziehungsberechtigte	3
8. Rechnungsstellung	3
9. Versicherung	4
10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	4

## 1. Einleitung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Erziehungsberechtigte Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren wollen und müssen, steigt der Bedarf nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

Da mangels Interesse kein Angebot für Tagesstrukturen organisiert werden konnte, beschränkt sich dieses Konzept lediglich auf die Mittagbetreuung (Projekt «Mittagstisch»). Es ist für Folgejahre beliebig erweiterbar.

## 2. Gesetzliche Grundlagen, Vorgaben

**Blockzeiten:** Art. 26 Schulgesetz, Art. 24 Schulverordnung

**Tagesstrukturen und weiter führende Betreuungsangebote:** Art. 27 Schulgesetz, Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Kinderbetreuungsgesetz) vom 19. Mai 2013, Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung) vom 19. März 2013.

Die weiter gehenden Tagesstrukturen unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Geschultes Personal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich alleine zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinanderzusetzen.

## 3. Vorgeschichte

Seit Inkrafttreten des Schulgesetzes im Kanton Graubünden ergaben die jährlich durchgeführten Umfragen bei den Erziehungsberechtigten keinen genügenden Bedarf nach Tagesstrukturen. Gemäss Art. 6, Abs. 2 der Tagesstrukturverordnung müssen sich pro Schulstandort die Erziehungsberechtigten von mindestens acht Kindern dazu verpflichten, eine Betreuungseinheit in Anspruch zu nehmen.

Die Projektgruppe Schulkonzept hatte im Rahmen ihrer Vorbereitungsarbeiten ein Projekt für die Schaffung eines Mittagstischs in der Schule Domleschg verabschiedet. Geplant war die Umsetzung aufs Schuljahr 2016/2017. Ursprüngliche Idee: an einem Standort wird das Angebot für einen Mittagstisch gemacht, an Mittagen, an denen mindestens 8 Kinder angemeldet sind (gesetzliche Vorgabe: Umsetzung, wenn mind. 8 Kinder pro Schulstandort).

Die seit der Gemeindefusion am 01. Januar 2015 amtierende Schulkommission der Gemeinde Domleschg beschloss an ihrer Sitzung vom 05.10.2016 das durch die Projektgruppe Schulkonzept vorbereitete Projekt Mittagstisch umzusetzen. Konkret sollte beim Gemeindevorstand beantragt werden, dass an zwei Schultagen pro Woche (Dienstag und Donnerstag) an allen Schulstandorten unabhängig von der Zahl der Anmeldungen eine Mittagbetreuung mit Mittagessen „Mittagstisch“ angeboten wird. Dies im Rahmen einer Projektphase von zwei Jahren. Da die Erfahrungen in der Projektphase sehr positiv waren und auch die Anzahl der Anmeldungen stetig etwas steigt, wird der „Mittagstisch“ weitergeführt.

#### 4. Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung für das kommende Schuljahr erfolgt jeweils etwa im April mit dem entsprechenden Formular und ist in der Regel verbindlich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist. Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Fällen möglich.

#### 5. Angebot

Die im April durch Schulleitung und Schulsekretariat durchgeführte Umfrage zu Tagesstrukturen und Mittagstisch ergab jeweils keinen Bedarf an Tagesstrukturen.

Für das Projekt Mittagstisch ergab die Umfrage für das Schuljahr 2019/2020 folgende Anmeldungen:

Mittagsbetreuung, inkl. Mittagessen	Anmeldungen Dienstag	Anmeldungen Donnerstag
Kindergarten und Oberstufe Paspels	5	2
Kindergarten und Primarschule Rodels	24	21
Kindergarten und Primarschule Tomils	7	2

Das Angebot Mittagstisch dauert ab Ende der letzten Vormittagslektion bis zum Beginn der ersten Nachmittagslektion.

Das Angebot gilt während der gesetzlich verankerten 38 Schulwochen.

Da die Situation betreffend der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, die Altersdurchmischung und die Anzahl der angemeldeten Kinder an den verschiedenen Schulstandorten sehr unterschiedlich ist, wird für jeden Standort eine individuelle Lösung entwickelt. Dies kann nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auch einen Transport von Schülerinnen und Schülern beinhalten.

#### 6. Ausschluss einer Schülerin, eines Schülers

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig dem Mittagstisch fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht.

Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Schule eine vorübergehende oder dauernde Wegweisung des Kindes aus dem Projekt Mittagstisch verfügen.

Mit der zeitlich befristeten Wegweisung werden den Erziehungsberechtigten die Kosten für den Mittagstisch nicht erlassen. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

#### 7. Kosten für Erziehungsberechtigte

Ein Mittagessen inklusive Betreuung kostet Fr. 10.00. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Ermässigung an die Gemeinde Domleschg zu stellen.

#### 8. Rechnungsstellung

Die Kosten für die Nutzung des Mittagstisches werden nachträglich in Rechnung gestellt. Krankheit und andere Absenzen rechtfertigen in der Regel **keine** Reduktion der Rechnung. Die Rechnung wird zweimal jährlich gestellt (Ende Dezember; Ende Juni).

## **9. Versicherung**

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

## **10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Die Verantwortlichen für das Projekt Mittagstisch und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Wichtig ist die Information über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Kontaktperson für den jeweiligen Schulstandort ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht. Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Anregungen oder Beschwerden können an die Schulleitung oder an die Schulkommission der Gemeinde Domleschg gerichtet werden.